



Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

www.schweickerkarnevalverein.de

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V., Postfach 13 03, 54335 Schweich

E-Mail: Rosenmontag@schweickerkarnevalverein.de

Anmeldung zum Rosenmontagszug 2025

Der Umzug findet am Montag, 03.03.2025 statt, Beginn um 14:11 Uhr.

*Bitte die Anmeldung zum Rosenmontagszug des Schweicher Karneval Verein 1970 e.V. (nachfolgend Veranstalter genannt) bis zum **17.02.2025** vollständig ausfüllen und an nachfolgende E-Mail-Adresse senden. Ebenfalls muss die Anmeldung zum Umzug am **03.03.2025** ausgedruckt vorliegen. Das persönliche Erscheinen des Ansprechpartners der Gruppe am Veranstaltungstag ist notwendig.*

Die Anmeldung ist nur schriftlich per E-Mail möglich: Rosenmontag@schweickerkarnevalverein.de

Hiermit melde ich nachfolgende Gruppe zum Umzug am 03.03.2025 verbindlich an:

Name der Gruppe: _____

weitere Informationen (bitte ankreuzen):

- Fußgruppe
- Gruppe mit Fahrzeug (PKW / PKW mit Anhänger)
- Gruppe mit Großfahrzeug (Zugmaschine Traktor / LKW mit Anhänger) Gesamtlänge: _____ Meter
- mit Musik ohne Musik

Anzahl der Teilnehmer: _____

Motto der Gruppe: _____

Ansprechpartner Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Wir erkennen die Richtlinien des Veranstalters an. Uns ist bekannt, dass die Richtlinien für den Rosenmontagszug (Seite 2-4) zu beachten sind. Wird den Richtlinien zuwidergehandelt, behält sich der Veranstalter den Ausschluss der Teilnahme am Umzug vor.

Ort, Datum, Unterschrift



Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

www.schweicherkarnevalverein.de

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V., Postfach 13 03, 54335 Schweich

E-Mail: Rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de

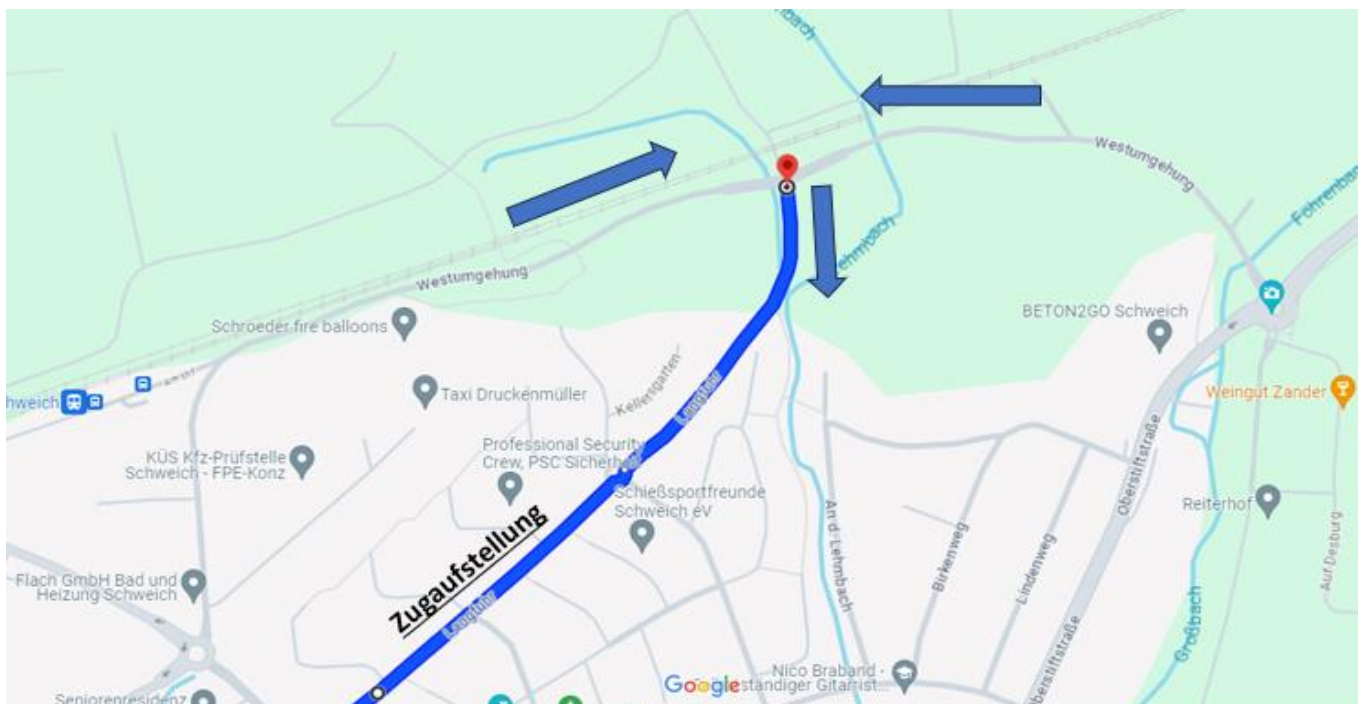
Zugstrecke Schweicher Rosenmontagsumzug 2025

**Aufstellung Langfuhr (siehe Anfahrtsskizze)
> Bahnhofstr. > Richtstr. > Brückenstr. > zum
Schwimmbad > Zugauflösung Stefan-Andres-Straße**

Die Zufahrt zur Zugaufstellung für Festwagen erfolgt **ausschließlich**
über die Einfahrt über die **Westumgehung (Umgehungsstraße)**

**Bitte beachten, dass die Zugaufstellung auf der LINKEN Straßenseite erfolgt,
um Rettungswege der anliegenden Straßen frei zu halten.**

Zufahrt zur Zugaufstellung:



Rückfragen bitte an die Leitung Rosenmontagsumzug rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de



Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

www.schweickerkarnevalverein.de

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V., Postfach 13 03, 54335 Schweich

E-Mail: Rosenmontag@schweickerkarnevalverein.de

Richtlinien für Teilnehmer des Umzuges am 03.03.2025 in Schweich

1. Den Anweisungen des Zugleiters und der Zugbegleiter sind unbedingt Folge zu leisten.
2. Jedes Fahrzeug bzw. jedes Gespann / Groß- u. Prunkwagen muss für **ausreichendes Begleit- bzw. Sicherungspersonal mind. 4 Personen mit Warnwesten** sorgen.
3. Für die Fahrer herrscht **absolutes Alkohol- und Drogenverbot**.
4. **Der Transport von Personen auf dem Wagen ist auf der Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung strengstens untersagt und wird durch den Veranstalter und die Polizei kontrolliert.**
5. An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz. Grundsätzlich dürfen vom fahrenden Wagen keine Getränke ausgegeben werden.
6. Die Lautstärke der Musik- und Lautsprecheranlagen auf den Umzugswagen darf **max. 85 Dezibel** betragen. Dies wird vor sowie während des Zuges durch Messungen geprüft.
7. Es sollen nach Möglichkeit nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.
8. Bei sämtlichen Fahrzeugen ist eine widerrechtliche Benutzung bzw. Besitzergreifung von außerhalb zu verhindern. Das Fahrzeug muss von der Aufstellung Langfuhr bis nach der Zugauflösung Stefan-Andres-Straße immer mit dem Fahrzeugführer besetzt sein.
9. Versicherungsscheine für die teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Umzugstag mitgeführt werden. Alle teilnehmenden Fahrzeuge und Zugmaschinen benötigen eine **amtliche Zulassung sowie eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung**. Es besteht durch den Veranstalter kein Versicherungsschutz für Personen, Gruppen und Fahrzeuge. Bei nicht zulassungspflichtigen Anhängern ist das gleiche Nummernschild zu verwenden, wie bei der zugelassenen Zugmaschine.

!!!! WICHTIG !!!!

Es muss eine gültige Betriebserlaubnis für alle Wagen vorliegen. Diese ist bis zum 17.02.2025 mit der Anmeldung per Mail mit Fotos des Aufbaus einzureichen. Ohne diese gültigen Papiere können keine Wagen am Umzug teilnehmen. Am Tag der Veranstaltung sind alle Papiere vollständig mitzuführen.

(Gutachten gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND PFALZ)

10. Bei Schäden, die durch Wurfmaterial verursacht werden, entfällt jeglicher Versicherungsschutz; hierfür haftet der Beklagte selbst. Bitte achten Sie darauf, dass das Wurfmaterial das Haltbarkeitsdatum noch nicht erreicht hat.
11. Das Zünden von Knallkörpern und Böllern jeglicher Art ist untersagt.



Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

www.schweicherkarnevalverein.de

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V., Postfach 13 03, 54335 Schweich

E-Mail: Rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de

12. Sollte eine Gruppe gegen die Richtlinien verstoßen, so behält sich der Veranstalter für diese Gruppe den Ausschluss der Teilnahme am Umzug vor.
13. Die Einfahrt für Festwagen zur Zugaufstellung ist bis 13:00 Uhr möglich und erfolgt **ausschließlich über die Westumgehung Einfahrt Langfuhr**. Die Aufstellung der Wagen und Fußgruppen erfolgt linksseitig in der Langfuhr. Dort muss sich der Gruppenverantwortliche unverzüglich bei der Zugleitung melden und die Anmeldung sowie gültige Kfz-Papiere vorzeigen.

Es ist darauf zu achten, dass bei der Zugaufstellung und während des Umzuges Anwohner und Zuschauer nicht durch übermäßigen Lärm und Müllhinterlassenschaften belästigt werden. Der Veranstalter behält sich vor evtl. anfallende Reinigungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

14. Es ist darauf zu achten, dass im Notfall die Straßen innerhalb von Schweich für Rettungsfahrzeuge freizuhalten sind.

Im Falle eines Liegenbleibens eines teilnehmenden Umzugswagens ist die Zugstrecke unverzüglich zu räumen, sodass der weitere Umzug und Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

15. **Nach der Zugauflösung in der Stefan-Andres-Straße ist es verboten dort Fahrzeuge jeglicher Art abzustellen.**

Ein Absteigen der Gruppen vom Wagen Nähe vom Bürgerzentrum wird geduldet. Dieses darf aber nicht zu einer Behinderung des nachfolgenden Verkehrs führen. Der Fahrer darf das Fahrzeug bei der Zugauflösung nicht verlassen.

Es ist darauf zu achten, dass die Ausfahrten von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr zu jeder Zeit frei bleiben

16. Für leere Verpackungen und Kartons von Wurfmaterial steht am Zugende ein Müllcontainer zur Verfügung. Wir bitten ausdrücklich diesen zu nutzen! Bitte keinen Müll im Aufstellbereich oder während des Umzuges „wild entsorgen“.
17. Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen gegen die Richtlinien die entsprechenden Gruppen für die darauffolgenden Jahre beim Umzug in Schweich auszuschließen.
18. Jeder Teilnehmenden Gruppe werden vor Zugbeginn alle notwendigen Kontaktdaten schriftlich ausgehändigt.

Wir freuen uns auf einen ruhigen und erfolgreichen Umzug bei schönem Wetter.

Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.schweicherkarnevalverein.de



Vielen Dank für Euer Verständnis.

SCHWEICHER KARNEVAL VEREIN 1970 e. V.

